Bewerbungsbedingungen

zur

Ausschreibung der Instandhaltung Aufzugsanlagen

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Düren.
Kontaktstelle: Amt für Gebäudemanagement
Am Ellernbusch 18-20
52355 Düren
Tel. 02421-25-1301
E-Mail: gebaudemanagement@dueren.de

2. Auftragsgegenstand

Die Stadt Düren schreibt mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung die **Instandhaltung von Aufzugsanlagen** in diversen städtischen Liegenschaften aus.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

3. Geltendes Vergaberecht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge" (VgV).

4. Angebotskosten

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

5. Fristen

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist am **14.12.2026, 10:00 Uhr** bei der vom Auftraggeber unter Punkt 7 benannten Vergabeplattform elektronisch eingegangen sein. Eine öffentliche Submission findet nicht statt. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Bindefrist endet am **05.02.2027**. Bis zum Ablauf dieser Frist sind Bieter an abgegebene Angebote gebunden.

6. Leistungszeitraum

Leistungsbeginn ist für den **Juni 2027** geplant. Die Arbeiten sind bis zum **30. Juni 2032** fertig zu stellen.

7. Hinweise zur Angebotserstellung

7.1 Anzahl der Ausfertigungen

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabeplattform https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de einzureichen.

7.2 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

7.3 Formulare

Für die Angebotserstellung sind die von dem Auftraggeber übersandten Formulare zu verwenden. Teilweise sind darüber hinaus aber auch eigene Unterlagen/Nachweise beizubringen (siehe Checkliste!).

7.4 Nachforderung fehlender Nachweise

Dem Angebot sind die in der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise beizufügen. Der Auftraggeber wird die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachfordern. Diese Nachfrist wird 6 Kalendertage nicht unterschreiten. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, vor der Zuschlagserteilung Nachweise der zuständigen Stellen zu verlangen, die bestätigen, dass die gemachten Erklärungen und Nachweise wahrheitsgemäß abgegeben/eingereicht worden sind. Wird die Frist zur Vorlage dieser Nachweise nicht eingehalten, wird der Zuschlag nicht erteilt und das Angebot ausgeschlossen.

7.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Preise

8.1 Hinweis zu Preisangaben

a. Das beigefügte Angebotsschreiben muss vollständig ausgefüllt werden.

b. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden

c. **Skonto** wird nicht gewertet. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8.2 Auftragskalkulation

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, die komplette Auftragskalkulation/Urkalkulation vor Auftragserteilung (in verschlossenem Umschlag) zu verlangen. Diese muss mindestens getrennt die Einzelkosten der Teilleistungen, die Baustellengemeinkosten, die Allgemeinen Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn ausweisen. Wenn es zum Zwecke der Angebotsprüfung erforderlich ist, wird der Auftraggeber die komplette Auftragskalkulation schon früher verlangen.

9. Eignung

9.1. Allgemeines

Der Bieter hat im Rahmen des Vergabeverfahrens seine Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachzuweisen.

9.2. Eignungsnachweise der Bieter

Jeder Bieter hat die – bereits in der Vergabebekanntmachung geforderten (vgl. Ziffer 4 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) – Erklärungen/Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zum Nachweis der beruflichen Befähigung, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur technischen Leistungsfähigkeit mit der Angebotseinreichung in der jeweils vorgeschriebenen Form vorzulegen (siehe Checkliste!).

10. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ergeht auf das niedrigste Angebot.

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn die Mitglieder im Falle der Zuschlagserteilung gesamtschuldnerisch haften. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular des Auftraggebers abzugeben.

Das Formular I „Erklärung Bietergemeinschaft“ enthält die erforderlichen Angaben zu allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und des/der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter/s, die Zusicherung der gesamtschuldnerischen Haftung im Zuschlagsfall und die Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich vertritt.

12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen in Bezug auf die Vergabe sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betroffenen Angebots.

13. Nachunternehmer

Es wird auf Ziffer 4.1.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe verwiesen.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden keine Anwendung. Eine Berufung auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen **führt zum Ausschluss**.

15. Fragen und Hinweise zum Verfahren

Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen und Hinweise betreffend die Ausschreibung sind von Rügen deutlich zu trennen und in deutscher Sprache ausschließlich an die benannte Kontaktstelle zu richten. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich.

Fragen und Hinweise können jederzeit bei der Kontaktstelle eingehen. Der Auftraggeber wird diese jeweils zeitnah beantworten. Die Fragen und Hinweise werden zusammen mit den gewünschten zusätzlichen Auskünften allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, in anonymisierter Form über www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de zur Verfügung gestellt.

Die interessierten Unternehmen werden daher gebeten, ihre Fragen so zu formulieren, dass ihre Identität nicht preisgegeben wird. Der Auftraggeber wird Fragen ggf. umformulieren, soweit dies zur Wahrung der Anonymität des Fragestellers erforderlich ist.

16. Vollständigkeit der Unterlagen

Die interessierten Unternehmen haben sich jeweils unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen (einschließlich aller Anlagen) über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Geht das interessierte Unternehmen davon aus, dass die Unterlagen unvollständig sind, hat es die eingangs benannte Kontaktstelle des Auftraggebers unverzüglich darauf hinzuweisen.

17. Unklarheiten und Widersprüche in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, die Angebotsbedingungen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung eines interessierten Unternehmens oder Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter die eingangs benannte Kontaktstelle des Auftraggebers unverzüglich darauf hinzuweisen. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB können Einwendungen gegen die Vergabeunterlagen spätestens nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Ebenso hat ein interessiertes Unternehmen oder Bieter die eingangs benannte Kontaktstelle des Auftraggebers auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen und sonstigen Dokumenten, unverzüglich aufmerksam zu machen. Diese Hinweispflicht gilt ausdrücklich auch für mögliche Unklarheiten oder Widersprüche in der Leistungsbeschreibung.

18. Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte an allen im Rahmen der Leistungserbringung eingebrachten Konzepten, Materialien etc. sind – soweit rechtlich zulässig – mit der Vergütung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung ist ausgeschlossen.

19. Daten

Der Auftraggeber meldet der im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle (Vergaberegister) beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Die von den Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert (Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NW). Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes der Bieter.

20. Zuständige Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren gegen die vorliegende Ausschreibung zuständig ist die

Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Tel.: +49 221-147 3045
Fax: +49 221-147 2889

21. Liste der einzureichenden Unterlagen (Checkliste)

Dem Angebot sind die nachfolgend genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise beizufügen.

Für den Fall, dass ein Bieter bereits in dem Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingetragen ist, kann auf die Beifügung der Erklärungen und Nachweise verzichtet werden, die die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis abdeckt. Im Übrigen sind diese einzureichen. Hinweis: Die gemäß Ziffer 4.1.1 der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführte Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit **(Formular II)** ist aufgrund der darin enthaltenen Erklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB auch von präqualifizierten Unternehmen einzureichen!

Einzureichende Unterlagen sind im Übrigen:

– Angebotsformular

– Leistungsverzeichnis, inkl. Aufgliederung Einheitspreise

– Bietergemeinschaftserklärung (gem. Formular I), sofern zutreffend

– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (gem. Formular II)

– Nachweis der Eintragung in das Handels- oder Berufsregister

– Eigenerklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular III)

– Eigenerklärung zum Unternehmen (Formular IV)

– Nachweis DIN ISO Zertifikat 9001 Qualitätsmanagement oder Beschreibung unternehmenseigenes Qualitätsmanagement

– Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (Formular V)

– Eigenerklärung zum Umsatz (Formular VI)

– Eigenerklärung zu Referenzen (Formulare VII)

– Verzeichnis der Nachunternehmer, auf die der Betrieb des Bieters eingerichtet ist (Formular VIII)

– Verzeichnis der Nachunternehmer, auf die der Betrieb des Bieters nicht eingerichtet ist (Formular IX); hieraus folgend ggf. weitere Nachweise für benannte Nachunternehmer (siehe Formular IX)

– Erklärungen zum TVgG NRW Formular („Erklär TVgG NRW“)

– Beruft sich ein Bieter für den Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit auch auf Referenzen von Subunternehmern für Leistungen, auf die der Betrieb des Bieters nicht eingerichtet ist, sind diese unter Angabe der jeweiligen Teilleistungen und der Namen der Nachunternehmer in dem Formular X zu benennen. Zusätzlich ist für diese Subunternehmer gesondert das Formular II „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ und das Formulare VII „Eigenerklärung zu Referenzen“ bezogen auf seine Teilleistung auszufüllen, soweit diese einschlägig sind. Ferner ist das Formular Erklär TVgG auch von diesen insoweit auszufüllen und durch den Bieter einzureichen, wie es sich auf die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bezieht.

– Der Auftraggeber behält sich vor, nachträglich, ggf. noch vor Zuschlagserteilung, außerdem ggf. folgende Dokumente abzufragen:

 – Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gem. § 48 EStG,

 – komplette Auftragskalkulation/Urkalkulation (in geschlossenem Umschlag),

 – Nachweise, dass die mit dem Angebot eingereichten Eigenerklärungen und in Kopie eingereichten Nachweise wahrheitsgemäß erfolgt sind,

 – Auszug aus dem Gewerbezentralregister,

 – Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer, sofern vorgesehen.

 Die vorstehenden Unterlagen und Nachweise werden in jedem Fall von dem bevorzugten Bieter abgefragt. Dies erfolgt noch vor der Zuschlagserteilung.